



Wegleitung für Trauerfall

Grundlage dieser Wegleitung ist das Friedhof- und Bestattungsreglement
Andwil und Birwinken vom 04. Mai 2009.

Inhaltsverzeichnis

Todesfall	3
Todesfall zu Hause	3
Todesfall im Spital oder Heim	3
Todesfall irgendwo in der Schweiz oder im Ausland	3
Seelsorgerliche Begleitung	4
Kontaktaufnahme Bestattungsamt	4
Persönliches Gespräch Bestattungsamt	5
Überführung/Einsargung	5
Bestattungswunsch	5
Abdankung	5
Todesanzeige	6
Kontaktperson	6
Nach dem Gespräch beim Bestattungsamt	6
Zu informierende Stellen	6
Testament	6
Grabstein und -pflege	6
Renten	6
Bestattungen	7
Erdbestattung	7
Urnenbestattung	7
Aufbahrungshalle	7
Andere/Alternative Bestattungen	8
Ruhezeiten	8
Kosten	8
Unentgeltliche Bestattung/Leistungen der Gemeinde	9
Auswärtige Bestattung	9
Bestattung auswärtiger Verstorbener	9
Grabmal, Anpflanzung und Unterhalt des Grabes	10
Wichtige Adressen und Telefonnummern	11

Todesfall

Ein Todesfall bringt für die Hinterbliebenen viele Aufgaben und Entscheidungen mit sich. Gerade in dieser schweren Zeit müssen wichtige Schritte rund um Bestattung und Abdankung rasch organisiert werden. Das Bestattungsamt unterstützt Sie dabei und informiert über die verschiedenen Bestattungsmöglichkeiten. Gerne sind wir in dieser schweren Zeit, so weit wie möglich, für Sie da und wünschen Ihnen viel Kraft.

«Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man nicht durch den Tod verlieren.»

Johann Wolfgang von Goethe

Todesfall zu Hause

- ✚ Benachrichtigen Sie den Hausarzt oder den Notarzt (Tel. 144)
- ✚ Kontaktieren Sie das Bestattungsunternehmen Thalmann AG in Zihlschlacht, sobald Sie bereit sind, dass die verstorbene Person eingesargt und aufgebahrt werden kann (Tel. 071 422 44 82)
- ✚ Nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt mit dem Bestattungsamt der Gemeinde auf (Tel. 071 649 30 80)

Todesfall im Spital oder Heim

- ✚ Die Spital- oder Heimverwaltung organisiert die notwendigen Schritte
- ✚ Nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt mit dem Bestattungsamt der Gemeinde auf (Tel. 071 649 30 80)

Todesfall irgendwo in der Schweiz oder im Ausland

- ✚ Ziehen Sie einen Arzt bei
- ✚ Kontaktieren Sie die nächste Schweizer Botschaft
- ✚ Nehmen Sie so bald wie möglich Kontakt mit dem Bestattungsamt der Gemeinde auf (Tel. 071 649 30 80)

Seelsorgerliche Begleitung

Es besteht die Möglichkeit, einen Pfarrer oder Seelsorger um Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung zu bitten.

Evangelische Kirchgemeinden

- ✚ Andwil-Erlen – Pfarrer David Lerch, Tel. 071 589 68 02
- ✚ Langrickenbach-Birwinken – Pfarrerin Julia Mack-Heil, Tel. 071 695 19 03

Katholische Kirchgemeinden

- ✚ Altnau – Leitung Ivan Trajkov, Tel. 071 695 16 31
- ✚ Berg – Leitung Dominik und Angela Bucher, Tel. 071 636 15 08
- ✚ Sulgen – Leitung Martin Kohlbrenner, Tel. 071 640 00 84

Evangelische Freikirche

- ✚ Chrischona-Gemeinde Mattwil – Pastor Theo Grubenmann, Tel. 077 266 85 63

Kontaktaufnahme Bestattungsamt

Der Todesfall muss innerhalb von zwei Tagen beim Bestattungsamt der Wohn-gemeinde der verstorbenen Person persönlich gemeldet werden.

Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen gerne, sämtliche notwendigen Vorkehrungen in die Wege zu leiten.





Folgende Besorgungen verbleiben den Angehörigen:

- ✚ Besprechung Art der Beisetzung
- ✚ Versand der privaten Todesanzeige
- ✚ Bestellung von Blumenschmuck für die Abschiedsfeier
- ✚ Absprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Bestattungsfeier
- ✚ Reservation des Leidmahls, inklusive Einladungen

Persönliches Gespräch Bestattungsamt

Falls der Tod zu Hause eingetreten ist, bringen Sie bitte die ärztliche Todesbescheinigung mit.

Bei ausländischen Staatsangehörigen sind folgende weiteren Unterlagen nötig:

-  Pass
-  Ausländerausweis
-  wenn möglich, Geburtsschein
-  Wenn verheiratet, Eheschein

Wir bitten Sie, die folgenden Fragen, so weit als möglich, im Voraus zu beantworten. Gerne stimmen wir das weitere Vorgehen beim Gespräch mit Ihnen ab.

Überführung/Einsargung

Hat diese bereits stattgefunden? / Wann findet diese statt?

Das Einsargen wird durch das Bestattungsunternehmen Thalmann AG, Zihlschlacht übernommen. Mit diesem erfolgt auch das Aussuchen eines Sarges. Die Gemeinde Birwinken übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg.

Auf Wunsch der Angehörigen organisiert das Bestattungsunternehmen Thalmann AG auch Überführungen ins Ausland oder von Ausland zurück in die Schweiz (hier gelten jedoch besondere Vorschriften).

Bestattungswunsch

Gibt es allenfalls einen Bestattungswunsch der/des Verstorbenen?

Bestattungswünsche können im Vorfeld schriftlich festgehalten und beim Bestattungsamt der Wohngemeinde hinterlegt werden. Das Formular kann zu Lebzeiten jederzeit erneuert werden (Link zum Dokument).

Abdankung

Wird eine Abdankung in der Kirche gewünscht oder soll eine Beisetzung im engsten Familienkreis und nur am Grab erfolgen?

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen in Absprache mit dem zuständigen Pfarramt. Das Bestattungsamt benachrichtigt den Friedhofgärtner sowie den Messmer/die Messmerin.

Todesanzeige

Auf Wunsch veranlasst das Bestattungsamt die Publikation einer amtlichen Todesanzeige in der Thurgauer Zeitung.

Kontaktperson

Wen darf das Bestattungsamt als Kontaktperson/Erbvertreter aufnehmen und an die zu informierenden Stellen angeben?

Nach dem Gespräch beim Bestattungsamt

Was bleibt für Sie nach dem Vorgespräch auf dem Bestattungsamt zu tun?

Zu informierende Stellen

Durch die Angehörigen

- ✚ Pensionskasse, Krankenkasse, Versicherungen
- ✚ Banken, Post, Kreditkarteninstitute
- ✚ Strassenverkehrsamt
- ✚ Wohnungsvermieter, Arbeitgeber
- ✚ Kündigen von Abonnementen (Zeitungen, Telefon, TV, Internet, usw.)

Durch das Bestattungsamt der Verwaltung

- ✚ Sozialversicherungszentrum Thurgau, Frauenfeld (Renten)
- ✚ Zivilstandsamt Thurgau Ost, Amriswil
- ✚ Steuerverwaltung Kanton Thurgau, Frauenfeld
- ✚ Grundbuchamt und Notariat, Weinfelden

Testament

Im Zusammenhang mit einem Testament setzten Sie sich bitte mit dem Notariat in Weinfelden in Verbindung. Zur Erstellung einer Erbenbescheinigung nimmt das Notariat mit Ihnen Kontakt auf.

Grabstein und -pflege

Eventuell schliessen Sie einen Grabpflegevertrag bei einem Gärtner oder der Gemeinde ab und bestellen einen Grabstein.

Renten

Anträge für Witwen- und Waisenrenten können bei der AHV-Zweigstelle der Gemeinde bezogen werden. Diese ist Ihnen beim Ausfüllen gerne behilflich.

Bestattungen

Eine Einäscherung oder Erdbestattung kann frühestens nach Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes in die Wege geleitet werden.

Erdbestattung

Der Leichnam wird in einem Sarg in die Erde beigesetzt.

Urnenbestattung

Der Leichnam wird zur Einäscherung/Feuerbestattung/Kremation vom Bestattungsunternehmer ins Krematorium St. Gallen überführt. Die Urne mit der Asche wird anschliessend wieder zur Gemeindeverwaltung zurückgebracht. Die verschiedenen Urnenarten sind auf der Webseite krematorium-sg.ch unter Urnensortiment aufgeführt.

Die Urne darf nach der Abdankung auch mit nach Hause genommen werden.

Aufbahrungshalle

Auf dem Friedhof Amriswil befindet sich eine Aufbahrungshalle, welche aufbereitet werden kann, um sich vom Verstorbenen vor der Kremation verabschieden zu können. Diese kann auch gebucht werden, um die Trauerfeier dort abzuhalten. Sie bietet Platz für ca. 20 Personen, jedoch kann auch der Vorplatz für eine Verabschiedung genutzt werden. Eine Lautsprechanlage steht ebenfalls zur Verfügung.

Andwil

✚ Evangelisch (Friedhof Andwil):

Urnengrab, Urnenwand, Erdbestattungsgrab

✚ Katholisch (Friedhof Sulgen):

siehe Merkblatt des Bestattungsamtes Sulgen, www.sulgen.ch

Birwinken und Mattwil

✚ Evangelisch (Friedhöfe in Birwinken und Langrickenbach):

Urnengrab, Urnenwand, Erdbestattungsgrab – siehe Merkblatt des Bestattungsamtes Langrickenbach, www.langrickenbach.ch

✚ Katholisch (Friedhof Berg):

Urnengrab, Urnenwand, Erdbestattungsgrab, Gemeinschaftsgrab – siehe Merkblatt des Bestattungsamtes Berg, www.berg.ch

Buch, Happerswil, Klarsreuti

- ✚ **Evangelisch (Friedhöfe in Birwinken und Langrickenbach):**
Urnengrab, Urnenwand, Erdbestattungsgrab – siehe Merkblatt des Bestattungsamtes Langrickenbach, www.langrickenbach.ch
- ✚ **Katholisch (Friedhof Altnau):**
siehe Merkblatt des Bestattungsamtes Altnau, www.altнау.ch

Andere/Alternative Bestattungen

Trauerfeiern sowie Beisetzungen von Mitgliedern anderer Glaubensrichtungen oder konfessionsneutrale Abschiedsfeiern werden in Zusammenarbeit mit dem Bestattungsamt der Gemeinde organisiert.

Freie Trauerfeiern	Alternative Bestattungen
<ul style="list-style-type: none"> ✚ www.zeremonie-des-lebens.ch ✚ www.zeremonie-design.ch 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ www.die-letzte-ruhe.ch ✚ www.friedwald.ch ✚ www.lonite.ch

Ruhezeiten

- ✚ Erdbestattungsgräber = 25 Jahre
- ✚ Urnengräber = 15 Jahre



Kosten

Unentgeltliche Bestattung/Leistungen der Gemeinde

Verstorbene, die ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in der Gemeinde Birwinken hatten, haben Anspruch auf eine unentgeltliche Erd- oder Urnenbestattung.

- + Einfacher Sarg, sowie die Einsargung
- + Benützung der Aufbahrungshalle, Überführung der verstorbenen Person zur Aufbahrungshalle und/oder ins Krematorium
- + Abholen der Urne
- + Einen Grabplatz, das Öffnen und Zudecken des Grabes, ein Holzgrabkreuz mit Beschriftung (nur Friedhof Andwil)
- + Kremationskosten
- + Urne
- + Amtliche Publikation

Holzkreuz - Friedhof Andwil

Es besteht die Möglichkeit ein Holzkreuz mit Grabbeschriftung zu bestellen. Die Kosten, sowie die Organisation übernimmt die Gemeinde Birwinken. Dieses Holzkreuz wird spätestens nach erfolgter Bestattung als provisorische Grabbezeichnung gesetzt und bei Setzen des Grabsteins vom Friedhofgärtner wieder entfernt.

Wird eine Urnenbeisetzung an der Urnenwand in Andwil gewünscht, wird den Angehörigen eine einmalige Gebühr von CHF 1'200.00 in Rechnung gestellt.

Auswärtige Bestattung

Wird eine in der Gemeinde Birwinken wohnhaft gewesene Person auswärts, innerhalb der Schweiz, bestattet, leistet die Politische Gemeinde einen Beitrag, soweit nicht von der Bestattungsgemeinde übernommen.

Bestattung auswärtiger Verstorbener

Für die Bestattung einer Person, die im Zeitpunkt des Todes den Wohnsitz nicht in der Gemeinde Birwinken hatte, sind nebst den Bestattungskosten ebenfalls Grabplatzgebühren zu entrichten.

Grabmal, Anpflanzung und Unterhalt des Grabes

Pro Grabstätte ist ein Grabmal zulässig. Dieses soll ansprechend gestaltet sein und sich ruhig ins Gesamtbild des Friedhofs einfügen. Das Aufstellen von Grabmälern darf frühestens nach 12 Monaten ab Beisetzung erfolgen.

Die Erdbestattungsgräber dürfen erst definitiv bepflanzt werden, wenn sich die Erde gesenkt hat. Die Bepflanzung und der Unterhalt der Gräber ist Sache der Angehörigen. Es gibt jedoch die Möglichkeit bei der Gemeinde Birwinken Einlagen in einen Grabfonds vorzunehmen. Der Gärtner übernimmt dann die Grabpflege.

Einlage Grabfonds für ein Erdbestattungsgrab: CHF 6'000.00

Einlage Grabfonds für ein Urnengrab: CHF 5'200.00

Gärtner Friedhof Andwil: Gärtnerei Neubauer, Erlen

Gärtner Friedhof Birwinken und Langrickenbach: AMOS Gartenbau, Birwinken

Das Bepflanzen der Urnenwandbeete auf den Friedhöfen Andwil und Birwinken ist Sache der Gemeinde Birwinken. Ausschmückungen, Gestecke jeglicher Art, Trauerschmuck oder sonstige Gegenstände dürfen bei der Urnenwand nicht platziert werden.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Bestattungsamt Gemeinde Birwinken	Lochäckerstrasse 2, 8585 Mattwil 071 649 30 80, vanessa.reiche@birwinken.ch
Bestattungsunternehmen Thalmann, Zihlschlacht	071 422 44 82, info@thalmannbestattungsdienste.ch
Evangelische Kirchgemeinde Andwil-Erlen	Pfarrer David Lerch, 071 589 68 02
Evangelische Kirchgemeinde Langrickenbach-Birwinken	PfarrerIn Julia Mack-Heil, 071 695 19 03
Katholische Kirchgemeinde Region Altnau	Leitung Ivan Trajkov, 071 695 16 31
Katholische Kirchgemeinde Berg	Leitung Dominik und Angela Bucher, 071 636 15 08
Katholische Kirchgemeinde Sulgen	Leitung Martin Kohlbrenner, 071 640 00 84
Evangelische Freikirche Chrischona-Gemeinde Mattwil	Pastor Theo Grubenmann, 077 266 85 63
Grundbuchamt und Notariat	Amriswilerstrasse 57a, 8570 Weinfelden 058 345 78 90, gnw@tg.ch
Zivilstandsamt Thurgau Ost	Zielweg 1, 8580 Amriswil 058 345 16 45, zivilstandsamt.ost@tg.ch
Thurgauer Zeitung CH Regionalmedien AG	Schmidgasse 7, 8501 Frauenfeld 052 728 32 32, inserate@thurgauerzeitung.ch